

Checkliste für die Antragsstellung an den Baulastfonds

Es kann ein Zuschuss beantragt werden:

- bis zu 40% der Bausumme
- max. 12.000 €

Für Turmuhren kann kein Zuschuss beantragt werden.

Inhalt:

- GKR – Beschluss
Inhalt:
 - o Bausumme
 - o Finanzierung
 - o Genaue Bezeichnung des Objektes und der Baumaßnahme
- Formloses Anschreiben mit Benennung des Antragsgegenstandes
 - o zu beantragen an den Bau und Finanzausschuss
(zu Hd. Herr Lange)
- Formblatt Finanzierung und Unterschrift der Rendanten
- Angebote oder Kostenplan
 - o In der Regel sind 3 Angebote gefordert
 - o oder eine Kostenschätzung vom Planer oder Kirchbaureferenten
- ggf. Denkmalschutzrechtliche Genehmigung
- Stellungnahme
 - o bei Baumaßnahmen – des Kirchbaureferenten
 - o bei Orgeln – des Orgelsachverständigen der Landeskirche
 - o bei Kunstgut – des Kunstreferates der Landeskirche
- Haushaltsplan
 - o inkl. Rücklagen und Kapitalien
- ggf. Fotos

Hinweis:

Ist neben dem Antrag an den Baulastfonds eine Kirchengenehmigung zu beantragen, kann dies mit dem entsprechenden zusätzlichen Formular zusammen mit den gleichen Unterlagen eingereicht werden.